TOP 3a:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG)

- Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen -

Drucksache: 84/18

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Aus Sicht der antragstellenden Länder reichen die Wohnbedarfsbestandteile des BAföG nicht mehr aus. Die Mieten für kleine Wohnungen und WG-Zimmer seien deutlich gestiegen, gleichzeitig hätten sich regionale Mietunterschiede verstärkt. Während die meisten Auszubildenden Anspruch auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II hätten, wäre dieser Weg für Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen gesetzlich verwehrt.

Mit dem Änderungsgesetz soll eine Verbesserung der finanziellen Situation der nicht bei den Eltern wohnenden Studierenden erreicht werden. Unter anderem soll der pauschale Wohnbedarf von 250 Euro auf 300 Euro angehoben werden, der nachweisabhängige Zusatzbedarf von bis zu 100 Euro und die gesonderte Berücksichtigung von Heizkosten, die nicht über die Miete abgedeckt sind, wieder eingeführt werden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der federführende Kulturausschuss, der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik, der Ausschuss für Familie und Senioren, der Finanzausschuss, der Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der federführende Kulturausschuss schlägt ferner dem Bundesrat vor,

Herrn Regierenden Bürgermeister Michael Müller (Berlin)

gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zum Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzesentwurfes im deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen.